



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 173 2010/2012

von Manuela Jost

namens der GLP-Fraktion

vom 16. März 2011

(StB 719 vom 17. August 2011)

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
beantwortet.**

Was geschieht mit der Rückvergütung der CO₂-Abgaben in Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viel Geld erhält die Stadt Luzern aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe?

Auf den 1. Januar 2008 wurde in der Schweiz die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen eingeführt. Die CO₂-Abgabe ist wie die bereits seit 2006 erhobene VOC-Abgabe¹ eine Lenkungsabgabe. Zur Stärkung der Konjunktur wurden im Jahr 2010 die Einnahmen der CO₂- und VOC-Abgaben der Jahre 2008, 2009 und 2010 an Wirtschaft und Bevölkerung rückvergütet.

Insgesamt gelangte ein Gesamtbetrag von rund 1 Mrd. Franken zur Auszahlung.

Die Bevölkerung erhält die Einnahmen aus den Lenkungsabgaben über die Krankenkassenprämien rückvergütet. Bei den Unternehmen erfolgt die Rückerstattung über die Ausgleichskassen. Pro Fr. 100'000.– AHV-Lohnsumme wurden im Jahr 2010 Fr. 130.10 überwiesen bzw. mit ausstehenden Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet. Die Stadt Luzern erhielt einen Betrag von Fr. 284'090.60 rückerstattet (AHV-Lohnsumme zirka 218 Mio. Franken, massgebendes Bezugsjahr 2008, inkl. Littau). Im laufenden Jahr wurden pro Fr. 100'000.– Lohnsumme Fr. 64.40 überwiesen, insgesamt Fr. 130'122.85. Ein Betrag in mindestens dieser Höhe ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Zu 2. und 3.:

Werden die Gelder wie beim nationalen Gebäudeprogramm für CO₂-reduzierende Massnahmen eingesetzt?

Wohin fliessen diese Gelder in der aktuellen Jahresrechnung und was ist für die kommenden Jahre geplant?

Mit StB 1089 vom 15. Dezember 2010 hat der Stadtrat beschlossen, dass die 2010 rückverteilten Einnahmen der CO₂- und VOC-Abgaben für Energiesparmassnahmen bei den stadteige-

¹ VOC (Volatile Organic Compounds): flüchtige organische Verbindungen wie Lösungsmittel oder Treibmittel aus Spraydosen

nen Liegenschaften zu verwenden sind. Sie wurden deshalb in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“ (Bilanzposition 2285.13) eingelegt. Über dieses Konto finanziert die Dienstabteilung Immobilien sowohl Vorarbeiten (Konzepte, Analysen) als auch zusätzliche konkrete Umsetzungsmassnahmen mit positiver energetischer Wirkung (Dachsanierungen, Ersatz von Fenstern oder von Heizungsanlagen usw.), die über gesetzlich geforderte Standards und den normalen Unterhalt hinausgehen.

Per 31. Dezember 2011 beläuft sich der Saldo der Bilanzposition 2285.13 auf Fr. 2'491'460.30. Die im laufenden und den kommenden Jahren rückerstatteten Gelder werden gemäss StB 1089/2010 nun vorderhand der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben. Frühzeitig, bevor die Mittel der Spezialfinanzierung aufgebraucht sind, werden die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit und die Baudirektion dem Stadtrat einen Vorschlag für die erneute Äufnung dieser Bilanzposition unterbreiten.

Zu 4.:

Wie speist sich der Energiefonds der Stadt Luzern heute und in Zukunft?

Bei der Bilanzposition 2285.13 handelt es sich wie erläutert um ein Rückstellungskonto, dessen Mittel einzig für Energiesparmassnahmen bei stadteigenen Liegenschaften eingesetzt werden.

Der Energiefonds der Stadt Luzern (Bilanzposition 2282.10) hingegen steht der gesamten Stadtbevölkerung und der ansässigen Wirtschaft zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Förderbeiträgen, für das Verfahren und für die Einlagen in den Fonds sind im Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 festgehalten. Mit B+A 34 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ beschloss der Grosse Stadtrat, den Fonds für eine beschränkte Dauer verstärkt zu speisen. Die jährliche Einlage von bis dahin 0,5 Mio. Franken wurde vorübergehend auf 1,5 Mio. Franken (2010 bis 2013) bzw. 1,0 Mio. Franken (2009 und 2014) erhöht. Ab dem Jahr 2015 sollen dann wieder 0,5 Mio. Franken pro Jahr eingelegt werden.

Diese Änderung des Fondsreglements war der direkte Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“, die eine jährliche Einlage in den Fonds von mindestens 2 Mio. Franken gefordert hatte. Der Gegenvorschlag wurde von der städtischen Stimmbevölkerung in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 mit 73,2 % Ja-Stimmen angenommen.

Im Schnitt der vergangenen vier Jahre konnten aus dem Energiefonds jährlich rund 1,25 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. In den kommenden Jahren dürften die Beträge in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Der Saldo des Fonds beträgt per Ende Juni 2011 Fr. 4'474'696.–. Es ist zu beachten, dass davon rund 3 Mio. Franken an geplante Projekte bereits zugesichert sind. Tatsächlich verfügbar sind per Mitte 2011 deshalb noch rund 1,5 Mio. Franken.

Nach Ansicht des Stadtrats ist die Speisung des Fonds zurzeit ausreichend. Die laufende

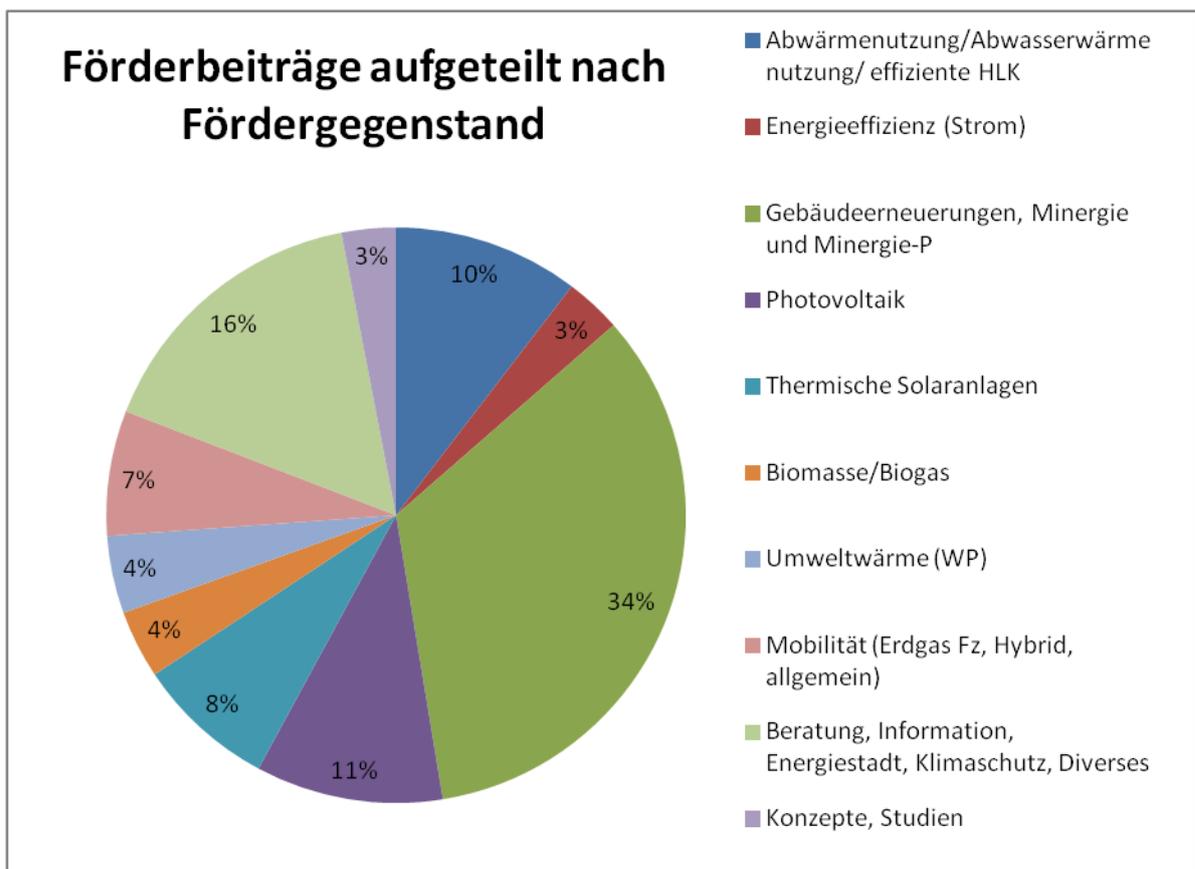
Entwicklung des Fondsvermögens muss aber beobachtet werden. Im Rahmen eines neuen Massnahmenplans Energie, Luftreinhaltung und Klimaschutz, dessen Erarbeitung gestützt auf die neue städtische Energie- und Klimastrategie für die Jahre 2012/2013 vorgesehen ist, wird der Stadtrat einen allfällig erhöhten Finanzbedarf aufzeigen und dem Parlament bei Bedarf eine verstärkte Speisung des Energiefonds beantragen.

Zu 5.:

Wie konkret werden die Gelder des Energiefonds der Stadt Luzern für CO₂-reduzierende Projekte verwendet?

Aus dem städtischen Energiefonds wurden seit dem Jahre 2001 rund 12 Mio. Franken für über 400 Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität, Klimaschutz sowie Beratung und Information zugesichert. Davon wurden bis heute rund 9 Mio. Franken ausbezahlt.

Die Verteilung der Förderbeiträge auf die einzelnen Fördergegenstände ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Gemäss Schätzungen können mit diesen Förderbeiträgen Energieeinsparungen von insgesamt rund 700'000 MWh bzw. CO₂-Reduktionen von etwa 140'000 Tonnen über die Nutzungsdauer

der unterstützten Projekte bewirkt werden. Mit Abstand die grösste Wirkung (über 50% der Einsparungen) wurde mit der Förderung von Gebäudeerneuerungen und energieeffizienten Neubauten (Minergie) erreicht. Relevante Beiträge resultierten zudem aus der Fördertätigkeit in den Bereichen Biomasse/Biogas, Abwärmenutzung und Umweltwärme.

Einige Beispiele geförderter Projekte:

- Kampagne „Jetzt Wohnbauten erneuern“ mit Energiecoaching
- 37'000 m² Minergie-Wohnfläche im Rahmen der Aktion Minergie
- Wassersparaktion
- 203 Solaranlagen
- 37 Photovoltaikanlagen
- Wärmenutzung aus den Abwasserkanälen Hirschmattstrasse und Hirschengraben
- Biogas aus ARA
- Pilotbetrieb Supercap-Bus Tohyco-Rider

Stadtrat von Luzern

